



Hinweise zur Grundstücksentwässerung bei Abbruchvorhaben

Nach der Entwässerungssatzung der Stadt Erlangen (EWS) ist für den Unterhalt von Grundstücksanschlüssen und Grundstücksentwässerungsanlagen der Grundstückseigentümer verantwortlich. Bei Abbruchvorhaben ist folgendes hinsichtlich vorhandener Entwässerungsleitungen zu beachten:

- Anlagenteile der Grundstücksentwässerungsanlagen, die ihre Bedeutung verloren haben sind auszubauen oder in geeigneter Weise stillzulegen. Anschlusskanäle im öffentlichen Bereich sind nach Angabe der Stadt unter Aufsicht stillzulegen (Tel. 862039).
- Soll bei einem Neubauvorhaben der bereits von einer früheren Bebauung vorhandene Anschlusskanal wiederverwendet werden, ist dieser durch einen fachlich geeigneten Unternehmer auf Bauzustand, insbesondere Dichtheit mittels Wasserdruck und Funktionsfähigkeit untersuchen zu lassen. Freigelegte Anschlüsse sind unverzüglich gegen Rückstau aus der öffentlichen Kanalisation zu sichern. Sofern die Baugrube verfüllt wird, ist die Leitung mit einem Verschlussdeckel zu verschließen und der Anschlusspunkt mit einer beschrifteten Bohle über Gelände zu markieren.
- Bei der Ausführung von Bauarbeiten an öffentlichen Straßen und Plätzen werden durch unzureichende Lagerung von Baumaterialien oder durch ungünstigen Stand von Baumaschinen häufig größere Mengen Sand, Kies, Kalk und Zement in die Kanalisation eingeschwemmt.
Bauunternehmer und Bauherrn werden daher dringend gebeten dafür zu sorgen, dass Einschwemmungen von Baustoffen in die Kanalisation mit Sicherheit vermieden werden. Die Beseitigung solcher Verstopfungen verursacht stets beträchtliche Kosten.
Regeneinlässe, die sich in unmittelbarer Nähe von Baustellen befinden, sind mit Blechen abzudecken; die Pflasterinnen sind von Sand und Schutt stets sauber zu halten.
Bei Kanalverstopfungen, die auf Einleitung von Baustoffen zurückzuführen sind, müssen Unternehmer und Bauherrn für die entstandenen Kosten haftbar gemacht werden.
- Besteht der Verdacht auf eine Altlast, z.B. im Bereich von Tankstellen, Chemischen Reinigungen, Industriebetrieben u. ä. ist unverzüglich das Umweltamt der Stadt Erlangen (Tel. 862182 oder 862422) einzuschalten.

Weitere Hinweise und Auskünfte erhalten Sie vom Bauaufsichtsamt, Abteilung Grundstücksentwässerung, Tel. 861017 bzw. 861041 oder vom Entwässerungsbetrieb, Tel. 862346 bzw. 862039.